

## Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt

### ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN IN DER SCHULE

Liebe Eltern,  
mit dem Schuleintritt beginnt für Ihr Kind ein neuer spannender Lebensabschnitt. Auch bei den Zähnen ändert sich einiges – vielleicht hat Ihr Kind bereits einen Wackelzahn oder eine Zahnlücke. Zusätzlich wachsen jetzt die bleibenden Backenzähne, die Ihr Kind lebenslang behalten soll.

Ihr Kind sollte die Zähne morgens und abends mit einer fluoridhaltigen Junior- oder Erwachsenenzahnpasta putzen. In der Kita haben die Kinder gelernt, erst die Kau-, dann die Außen- und zum Schluss die Innenflächen ihrer Zähne zu putzen. Auch wenn sie das schon gut können, sollten Sie abends die Zähne Ihres Kindes so lange nachputzen, bis es flüssig Schreibschrift schreiben kann.

Die in der Kita begonnenen Maßnahmen gem. § 21 SGB V zur Verhütung von Zahnerkrankungen wird das Team des Zahnärztlichen Dienstes in der Schule weiterführen und dabei in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Altersgerechtes Mundhygienetraining, mundgesunde Ernährung, Fluoridierung, Zahnaufbau, Entstehung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen werden thematisiert und nach Möglichkeit mit praktischen Übungen begleitet.

Zahnärztliche Untersuchungen sind Bestandteil der gruppenprophylaktischen Betreuung, auf die alle Schüler und Schülerinnen einen Anspruch haben. Diese Untersuchung ist verpflichtend im Schulgesetz verankert und wird von Zahnärzten und Zahnärztinnen der Gesundheitsämter durchgeführt.

Über eine festgestellte Behandlungsbedürftigkeit werden wir Sie informieren.

Die Erstklässler bekommen den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass für Schulkinder“, in den wir die gruppenprophylaktischen und Ihre Zahnarztpraxis die individualprophylaktischen Maßnahmen eintragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Pass in den Folgejahren zu unserer Betreuung mit in die Schule. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bei Fragen zur Gruppenprophylaxe können Sie sich unter den genannten Kontaktdaten an uns wenden und unter [www.brandenburger-kinderzaehne.de](http://www.brandenburger-kinderzaehne.de) informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in der Schule und ein fröhliches Lachen mit sauberen und gesunden Zähnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Ihr Team vom Zahnärztlichen Dienst**

## **Informationen zum Datenschutz im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung in Kita und Tagespflege**

Hiermit informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung in Schulen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und klären über die Ihnen zustehenden Rechte auf. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und in Übereinstimmung mit dem geltenden Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

### **Kontaktdaten**

#### **1. Verantwortliche Organisationseinheit**

Die Kontaktdaten unseres Dienstes lauten:

Name: Zahnärztlicher Dienst Landkreis Barnim

Tel: 03334 214 1601

E-Mail: zahnaerzte@kvbarnim.de

Adresse: Am Markt 1, 16225 Eberswalde

#### **2. Datenschutzbeauftragter**

Die Angaben für den Datenschutzbeauftragten lauten:

Tel.: 03334 214 1704

E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de

Adresse: Am Markt 1, 16225 Eberswalde

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Alle Kinder in Schulen bis zur Klassenstufe 6 sowie Jugendliche in Förderschulen bis zum Ende ihrer Schulzeit werden durch den Zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter gruppenprophylaktisch betreut, zu der lt. Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V im Land Brandenburg in Verbindung mit § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) eine zahnärztliche Untersuchung gehört. Diese Betreuung dient der Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Jugendliche in den Klassenstufen 7 bis 10 der anderen Schulformen werden nach § 6 BbgGDG zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten von den Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter zahnärztlich untersucht. Die Teilnahme an den zahnärztlichen Untersuchungen ist gemäß § 45 Brandenburgisches Schulgesetz verpflichtend.

Im Rahmen dieser präventiven zahnmedizinischen Betreuung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des BbgGDG standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h, i DSGVO i.V.m. § 6 des BbgGDG und dem Rundschreiben über die Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und

kreisfreien Städte. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten wird von autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die der Schweigepflicht unterliegen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch die Einrichtung, einschließlich der Gesundheitsdaten im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung ist aufgrund gesetzlicher Dokumentationspflichten vorgeschrieben. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten orientiert sich an den öffentlich-rechtlichen Dokumentationspflichten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist.

### **Ihre Rechte**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO) sowie die Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Weiterhin bestehen die Rechte auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

### **Kontaktdaten**

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)